



KBL AG

The Beauty & Health Company

PRÜF- UND BETRIEBSBUCH

Zeitschaltuhr oder Steuergerät

Hersteller

Max. Abschaltzeit der Zeitschaltuhr

Kleinste einstellbare Zeitabstufung

Wartungsintervall

Alle Betriebsstunden oder mindestens alle
Jahre wird das Gerät gewartet.

Lampenwechsel

Alle Betriebsstunden werden die Lampen ausgewechselt.

Information und Schutzbrillen

Hinweise nach § 7 Absatz 1 UVSV sind vorhanden Ja Nein
Schutzbrillen nach § 3 Absatz 2 UVSV sind vorhanden Ja Nein

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Betreibers

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wartungsprotokoll

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde gewartet und geprüft am:

Stand des Betriebsstundenzählers:

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein
 Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein

Frist zur Behebung der Mängel:

Die Mängel wurden sofort behoben.

Das UV-Bestrahlungsgerät ist zur weiteren Verwendung geeignet.
 darf NICHT in Betrieb genommen werden.

Die Wartungsprotokolle sind vom Betreiber und dem Prüfer zu unterzeichnen.

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Wechseln optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes Ja Nein
 wurden gewechselt und geprüft

Stand des Betriebsstundenzählers:

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung (ja/nein)*	Datum	Name	Unterschrift

*Äquivalenzbescheinigungen sind dem Prüf- und Betriebsbuch als Anlage beigelegt.

Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung Kapitels „Gerätebuch“ des Gerätes und Betriebsbuches notwendig. (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)
 Bestrahlungszeiten:

Sonstiges:

Ort Datum

Name und Anschrift Der für die Prüfung Verantwortliche:

.....

..... Der Betreiber:

.....

Anweisungen zur wiederkehrenden Prüfung

Es sind der Zustand und die Funktion (insbesondere die Sicherheitseinrichtungen) der Anlage nach der bei der Übernahme übergebenen Betriebs- und Wartungsanleitung durch fachkundiges und bevollmächtigtes Personal zu prüfen.

Erläuterungen für das Ausfüllen des Prüfbuches

Die Angaben im Prüfbuch müssen mit den Angaben auf dem Herstellerschild, der Konformitätsbescheinigung und den Auftragsdokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Leistungsdaten) übereinstimmen.

Zusätzliche Einrichtungen und Angaben, die in den Spalten nicht untergebracht werden können, sind unter Bemerkungen, z.B. unter Verwendung von Fußnoten, einzutragen.

Bei Verwendung von EDV-Ausdrucken ist der Inhalt der zutreffenden Seiten zu übernehmen und die Ausdrücke sind dauerhaft an den entsprechenden Stellen im Prüfbuch einzufügen.

Tabelle 1: Begrenzung der Bestrahlungsstärke

Erythemwirksame Bestrahlungsstärke [W/m ²]			
	UV-B 280 - 320 nm	UV-A 320 - 400 nm	UV-A + UV-B 280 - 400 nm
Gruppe 1	< 0,0005	≤ 0,15	< 0,1505
	< 0,0005	0,15 - 0,2995	≤ 0,30
	0,0005 - 0,15	0,15 - 0,2995	≤ 0,30 ¹⁾
	0,0005 - 0,15	≤ 0,15	≤ 0,30
Gruppe 2	≤ 0,60	≤ 0,15	≤ 0,60

¹⁾ Für Zertifizierungen vor dem 30.06.2006 gilt der Wert ≤ 0,45.



Copyright

Gedruckt in Deutschland - © Copyright 2011 KBL AG.

Diese Dokumentation bezieht sich nur auf Produkte der KBL AG. Diese Dokumentation darf nicht ohne besondere Genehmigung durch die KBL AG vervielfältigt, fotokopiert, übersetzt oder gespeichert werden auf elektronischen Medien oder in maschinenlesbarer Form, weder in Teilen noch im Ganzen.

www.kbl.de

KBL AG – The Beauty & Health Company · Ringstraße 24-26 · 56307 Dernbach
fon 026 89 . 94 26 - 0 · fax 026 89 . 94 26 - 66 · E-Mail info@kbl.de

© Copyright 2011 KBL AG, Deutschland.
Irrtümer und Fehler vorbehalten. Spezifikation und technische Daten können jederzeit ohne Ankündigung verändert werden.
Art.-Nr. 1100117110 KBL_110801